



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

14.04.2020

Mobilität-Klimaschutzpaket

- Ihr Antrag Nr. 197 vom 22.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag, in dem Sie im Zusammenhang mit dem im vergangenen Jahr von der Bundesregierung beschlossenen umfangreichen Wirtschafts- und Klimaschutzprogramm diverse Themen beantragt haben. Nachfolgend gehe ich auf die von Ihnen angesprochenen Punkte ein:

1. ÖPNV/Regionalverkehr Aufbau/ Umsetzung Regio-S-Bahn Konzept

Die Region, vertreten durch den Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller (e.V.), hat sich mit den beiden Ländern Bayern und Baden-Württemberg dahingehend abgestimmt, dass die Ausbaumaßnahmen in beiden Bundesländern zur Umsetzung des Regio-S-Bahn-Konzepts für eine Förderung durch das GVFG-Programm des Bundes angemeldet werden sollen. Für eine solche Förderantragstellung ist eine Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung notwendig und durch den Bund als Fördermittelgeber als Fördervoraussetzung vorgeschrieben.

Zur Durchführung und zur gemeinsamen Finanzierung einer solchen NKU haben sich die beiden Bundesländer und die Region im Sommer 2019 vereinbart. Derzeit laufen die Vorbereitungen und Abstimmungen zwischen der Region und den Ländern zur Ausschreibung und Vergabe dieser NKU als vorbereitenden Schritt zur Beantragung einer Bundesförderung der Ausbaumaßnahmen im Rahmen des aufgestockten Bundes-GVFG.

2. Lade-Infrastruktur für alle Antriebsformen

Im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm betreiben die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) derzeit ca. 65 Ladestationen im öffentlichen Raum, die völlig unterschiedlichen ausgelastet sind. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Ladepunkte in den Innenstädten, d.h. Orte mit oft wechselnden Nutzern bei kurzen bis mittleren Standzeiten, zu den besseren Standorten zählen.

Mit Realisierung der geplanten Ladesäule im Quartier „Am Weinberg“ wird das Ziel der Erreichbarkeit einer Ladesäule in einem 500 m-Radius (Luftlinie) erreicht. Eine Übersicht über die von den SWU betriebenen öffentlichen Lademöglichkeiten lässt sich hier herunterladen:

<https://www.swu.de/privatkunden/produkte-leistungen/elektromobilitaet/oeffentliche-ladestellen/>

Der Schlüssel zu einer funktionierenden Elektromobilität ist der Aufbau einer dem Ladeverhalten angepassten Ladeinfrastruktur. Anders als in der Innenstadt ist z. B. in den Stadtquartieren davon auszugehen, dass das vorherrschende Ladeverhalten eher das „Heimladen“ / „Über-Nacht-Laden“ ist und somit die Infrastruktur auf Privatgelände geschaffen werden muss. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur sollte an das Ladeverhalten (lange Standzeiten, geringe Ladeleistung) angepasst sein. Sinnvoll wäre der Ausbau privater E-Ladepunkte wie z.B. durch Nachrüstungen von Tiefgaragen, die aber nicht in kommunaler Verantwortung liegen.

Pläne bzgl. des Aufbaus der Ladeinfrastruktur für weitere Antriebsformen existieren derzeit nicht, da offen ist, wie sich der Pkw-Markt entwickelt bzw. welche Antriebstechniken sich in der Zukunft durchsetzen werden. Die Verwaltung wird aber bei entsprechenden Möglichkeiten sowohl das Thema Gas wie auch das Thema Wasserstoff intensiv befördern.

3. Intelligente Logistik

Im Rahmen des Innenstadtdialogs wurde als eine der im Themenfeld „Handel/Dienstleistung/Gastronomie/Hotellerie/Tourismus“ definierte Maßnahme die Prüfung der Möglichkeit zur Etablierung von City-Logistik-Einrichtungen an verkehrlich gut erreichbaren Orten (z. B. vorhandene Lieferhöfe von Kauf- und Warenhäusern) genannt. Von dort könnte eine gebündelte Anlieferung von Waren für Innenstadtbetriebe erfolgen, welche dann über Lastenräder o. ä. weiterverteilt werden. Die Stadtverwaltung steht bereits im Austausch mit verschiedenen Logistik-Unternehmen (KEP = Kurier-, Express-, Paketdienste). Beispielsweise testet der Anbieter „UPS“ bereits seit Herbst 2019 einen Hub mit Zustellung durch Elektrolastenräder in der Dreiköniggasse, deren Nutzung derzeit leider brachliegt. Es wurden hierfür schon mehrere Orte für die Umladung von größeren Fahrzeugen auf kleinere Lastenfahrräder diskutiert und angeboten

Die Standortsuche zur Einrichtung möglicher Hubs für die Innenstadt- und Quartierslogistik wird in Abhängigkeit der personellen Situation von der neu gegründeten Abteilung Mobilität (MO) bearbeitet werden.

Die Förderung der Beschaffung von Lastenfahrrädern war eines der ersten Arbeitsthemen der Abteilung MO, war einschließlich finanzieller und organisatorischer Abwicklung vollständig vorbereitet und stand bereits auf der Tagesordnung der Sitzung des FBA StBU am 31.03.2020. Aufgrund der aktuellen finanziellen Unsicherheiten wurde das Förderprogramm bis auf weiteres ausgesetzt.

Für E-Lastenräder für Unternehmen, Freiberufler, Körperschaften öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen oder Kommunen gibt es entsprechende Förderungen durch das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der L-Bank BW (siehe <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-lastenraeder/> bzw. <https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/elektrolastenraeder.html>).

4. Digitale Dividende

Die Stadt und die SWU haben bereits seit Sommer letzten Jahres aktiv Anträge auf Förderung von digitalen Verkehrsmanagement-Systemen aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ gestellt. Zudem wird in Ulm auch aktiv das Förderprogramm LINOX beworben, siehe auch <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/umwelt-energie-entsorgung/energie-und-klimaschutz/linux-foerderprogramm>. Die Stadt Ulm bereitet hierzu gerade einen Förderantrag zur Förderung von Ladeinfrastruktur für den städtischen Fuhrpark vor.

Die Förderanträge im Rahmen des Sofort-Programms „Saubere Luft“ haben folgenden Sachstand:

SWU:

Das Projekt „SWU-App“ wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert. Die Förderung in Höhe von 300.000 € wurde am 16.12.2019 beschieden. Am 19.12.2019 übergab

Bundesminister Andreas Scheuer die Förderurkunde an die Projektleiterin Antonija Scheible und MdB Ronja Kemmer. Das seit 2018 laufende Projekt soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU):

Im vergangenen Herbst ist der Förderantrag für zwei Lastenräder gestellt worden. Bisher sind noch keine Fördermittel geflossen. Der Antrag für die digitalen Mülleimer wird gerade vorbereitet und in den nächsten Wochen gestellt. E-Fahrzeuge werden derzeit von den EBU geleast, hierfür können keine Fördermittel durch den Leasingnehmer beantragt werden.

5. Innerstädtischer Verkehr

Der am 14.02.2020 vom Bundesrat gefasste Beschluss der Novellierung der StVO (Drucksache 591/19) sieht neben Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr auch Parkvorrechte für Carsharing-Fahrzeuge vor. Auf Ablehnung stieß hingegen die von der Bundesregierung geplante Öffnung der Busspuren für Pkw mit mehr als drei Personen. Bussonderfahrstreifen werden eingesetzt, um den ÖPNV zu beschleunigen. Diese für einen attraktiven ÖPNV notwendige Maßnahme würde durch eine grundsätzliche Freigabe von Bussonderfahrstreifen für weitere Kraftfahrzeuge gefährdet.

Da die StVO bindend ist, können von Seiten der Stadt keine dem widersprechenden Maßnahmen angeordnet werden.

Hinsichtlich der Übersicht zu den Fördermöglichkeiten bestehen unzählige Fördertöpfe, die bei der Konzeption von Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes sowie weiterer Verkehrsträger recherchiert und im Hinblick auf deren Finanzierung berücksichtigt werden.

Eine wichtige Quelle ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das ein Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz (SK:KK) eingerichtet hat. Es ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Fördermöglichkeiten, Potenziale und andere Aspekte des kommunalen Klimaschutzes. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bietet das SK:KK umfangreiche Informationen, Veranstaltungstipps, Förderhinweise und eine Community zum internen Austausch an (www.klimaschutz.de/skkl).

Freundliche Grüße



Gunter Czisch